

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2016 / Ausgabe 135 - 13. Mai 2016



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

KEIN GELD MEHR FÜR GRIECHENLAND. Die griechische Regierung hat wieder einmal einen Etappensieg errungen. Griechenland soll mittel- bis langfristig entlastet werden – beim Schuldendienst. Derzeit wird zwar ein viertes Griechenland-Rettungspaket noch nicht öffentlich ins Spiel gebracht, das braucht es zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht, denn vom aktuellen (dritten) Rettungspaket sind erst 21,4 von 86 Milliarden Euro ausgezahlt. Die aktuellen Winkelzüge Athens dienen lediglich dazu, dass die Geldgeber die nächste (Teil-)Tranche zahlen.

Ich erachte es als meine Pflicht, keine Steuergelder in ein Fass ohne Boden zu kippen. Und es ist auch für den Laien ein Leichtes, die Versprechungen der griechischen Regierung als Luftschlösser zu enttarnen.

IN DIESER AUSGABE

Kein Geld mehr für Griechenland

EEG-Novelle 2016

Sozialhilfe für EU-Bürger

EEG-NOVELLE 2016. Es ist dringend geboten, die Kosteneffizienz und die Marktintegration der erneuerbaren Energien erheblich zu steigern. Sie müssen durch Ausschreibungen und Direktvermarktung sukzessive von der Kinderwiege in die Marktwirtschaftlichkeit überführt werden und sich auf Dauer finanziell selbst tragen. Nur dann sind Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit der Energiewende überhaupt nachhaltig.

SOZIALHILFE FÜR EU-BÜRGER. Nach Auffassung des Bundessozialgerichtes (BSG) stehen nicht erwerbstätigen EU-Bürgern in Deutschland Sozialhilfe-Leistungen zu – unabhängig davon, ob sich die Person je um Arbeit bemüht hat oder gar illegal im Lande ist. Dagegen gehen wir jetzt mit einem Gesetzentwurf vor. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die bei uns gelebt, gearbeitet und eingezahlt haben.

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



KEIN GELD MEHR FÜR GRIECHENLAND

Die griechische Regierung hat wieder einmal einen Etappensieg errungen. Griechenland soll mittel- bis langfristig entlastet werden – beim Schuldendienst. Derzeit wird zwar ein viertes Griechenland-Rettungspaket noch nicht öffentlich ins Spiel gebracht, das braucht es zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht, denn vom aktuellen (dritten) Rettungspaket sind erst 21,4 von 86 Milliarden Euro ausgezahlt. Die aktuellen Winkelzüge Athens dienen lediglich dazu, dass die Geldgeber die nächste (Teil-)Tranche zahlen.

Ich erinnere mich an eine Sondersitzung im Haushaltsausschuss vom 25. Februar 2011. Wir Haushälter sollten an diesem Freitagnachmittag der anstehenden Auszahlung der vierten Kredittranche in Höhe von 10,9 Milliarden Euro an Griechenland (aus dem ersten Paket) zustimmen. Am Tag zuvor hatten wir den ernüchternden Bericht der Troika zur Umsetzung des vereinbarten Reformprogramms erhalten. Das Programmziel wurde deutlich verfehlt. Nach Anlaufen des Rettungsprogramms hatte die griechische Regierung ihren Reformeifer verloren. Das wurde auch klar und deutlich im Bericht benannt.

Damals brodelten bereits die Gerüchte über ein zweites Griechenlandpaket. Das Bundesfinanzministerium dementierte – wie stets – derartige Pläne gegenüber den Parlamentariern und wies sie als wilde Spekulationen zurück. Es werde nicht über ein zweites Programm, sondern lediglich über die Verlängerung der Programmlaufzeit und Zinssenkungen gesprochen. Auf die Beine kam Griechenland dennoch nicht. Sobald Druck von Athen genommen wird, setzt dies neue Fehlanreize. Am 27. Februar 2012 stimmte der Bundestag dem zweiten Griechenland-Rettungspaket zu. Diesmal gab es auch einen Schuldschnitt. Griechenland war auf einen Schlag etwa 107 Milliarden Euro Schulden bei seinen privaten Gläubigern los. Der deutsche Steuerzahler verlor dabei mittelbar 7,613 Milliarden Euro. Die Bundesbank musste im gleichen Jahr die IWF-Mittel um 41,5 Milliarden Euro aufstocken. Gleichzeitig bildete die Bundesbank Risikorückstellungen in Höhe von 14,380 Milliarden

Euro (Stand 31. Dezember 2014). Die Gewinnausschüttungen der Bundesbank an den Bundeshaushalt sanken dadurch deutlich.

Doch schon im November 2012 tat sich in Griechenland eine neue Finanzlücke von 14 Milliarden Euro auf. Am 20. und 26. November trafen sich die Finanzminister der Eurogruppe zu Krisensitzungen. Dort wurde eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die die Schuldentragfähigkeit wiederherstellen sollten. Die Zinsen für das erste Griechenlandpaket wurden um einen Prozentpunkt gesenkt, was für den Bundeshaushalt Mindereinnahmen von etwa 130 Millionen Euro nach sich zog. Die Garantiegebühr von 0,1 Prozent aus dem zweiten Hilfspaket für die EFSF-Darlehen wurde gestrichen. Zusätzlich verpflichteten sich die Euro-Mitgliedstaaten, die anfallenden Buchgewinne aus den Sekundärmarktkäufen der EZB über die nationalen Zentralbanken an Athen weiterzureichen.

Herzstück der Ende November 2012 vereinbarten Maßnahmen war ein Schuldenrückkauf, der aus dem laufenden Griechenland-2-Programm finanziert wurde. Für 10,3 Milliarden Euro kaufte die griechische Regierung Staatsanleihen mit einem ursprünglichen Ausgabewert von 31,9 Milliarden Euro zurück. Die damalige Prognose sah für 2020 einen Schuldenstand von 128 Prozent vor. Auch damals versicherte die griechische Regierung, zusätzlich zu den im Februar mit der Troika getroffenen Vereinbarungen noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, von denen 72 als ganz besonders wichtige prior actions sofort umgesetzt werden sollten. Der Auszahlung der nächsten beiden Tranchen in Höhe von insgesamt 52,4 Milliarden Euro stand nichts mehr im Weg – außer vielleicht der begründete Zweifel, dass wir in unseren Büchern nur eine Milchmädchenrechnung stehen hatten.

Die nächste Runde wurde Ende 2014 eröffnet. Das zweite Griechenland-Rettungspaket lief zum 31. Dezember 2014 aus. Athen wollte die letzte Finanztranche in Höhe von 1,8 Milliarden aber unabhängig von der Erfüllung der Auflagen erhalten und hoffte auf die Umwidmung von Programmgeldern in Höhe von 10,9 Milliarden Euro, die ursprünglich für die indirekte Rekapitalisierung der griechischen Banken vorgesehen

waren. Danach sollte sich die Troika auf Nimmerwiedersehen aus dem Land verabschieden. Die Geldgeber gewährten Athen daraufhin zwei Fristverlängerungen. Griechenland nutzte die zusätzliche Zeit erwartungsgemäß nicht, um das Programm erfolgreich abzuschließen, sondern versank in einer innenpolitischen Krise. Die linksextreme Syriza-Partei wurde bei Neuwahlen Anfang 2015 stärkste Partei und bildete mit einer rechtsradikalen Kleinpartei eine Koalition. Der Hauptschwerpunkt der neuen Regierung lag auf dem Zurücknehmen von Reformmaßnahmen und dem Schüren von Gläubigerhass. Der spätere griechische Finanzminister Varoufakis war noch gar nicht im Amt, da hatte er schon in einem Interview mit der französischen Zeitung La Tribune gesagt: »Quoi que fasse ou dise l'Allemagne, elle paie, de toute façon.«

Und er sollte recht behalten. Am 19. August 2015 stimmte der Deutsche Bundestag einem dritten Griechenlandpaket zu. 86 Milliarden Euro sollten an Athen fließen. Neun Monate später stehen wir erneut an einem Punkt, an dem wir schon mehrfach waren. Wieder sollen Zinslaufzeiten verlängert und Kredittilgungen gedeckelt werden, um irgendwie eine positive Prognose zu errechnen. Die Geschichte der Euro-Rettung hat gezeigt, dass es fatal ist, immer vom best case auszugehen. Griechenland wird niemals auf die Beine kommen, wenn es nicht erkennt, dass die Lösung seiner Misere im eigenen Land liegt.

Im August letzten Jahres haben sich die griechische Regierung und die „drei Institutionen“ (Troika dürfen sie sich nach der Propagandaschlacht nicht mehr nennen) auf insgesamt 58 Maßnahmen in einem Memorandum of Understanding geeinigt. Die Maßnahmen waren alle dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen zum Griechenland-3-Paket beigefügt (Drucksache 18/5780, Anlage 3). Der Großteil der Maßnahmen wurde bereits im August 2015 als „erledigt“ gekennzeichnet. Vor wenigen Tagen sagte ein nicht namentlich genannter EU-Diplomat gegenüber der BILD: „Athen hat 95% geliefert – wenn auch mit Verspätung.“ Die Süddeutsche Zeitung berichtete hingegen:

„Doch schon beim ersten Ziel, der Verabschiedung der Spar- und Reformauflagen, sind alle Beteiligten seit zehn Monaten nicht weitergekommen. Maximal 20 Prozent der im Sommer 2015 vereinbarten Auflagen habe die griechische Regierung umgesetzt, haben die Experten des IWF herausgefunden.“

Noch einmal zum Mitschreiben: Maximal 20 Prozent der gegenüber dem Deutschen Bundestag aufgeführten, größtenteils als erledigt gekennzeichneten Auflagen wurden laut IWF umgesetzt! Eine klare Täuschung. Betrogen fühle ich mich dennoch nicht, denn das Spiel war durchschaubar. So wird zum Beispiel an einer Stelle von der griechischen Regierung verlangt:

„Klarstellung, dass die Mehrwertsteuerrabatte für Inseln bis Ende 2016 vollständig abgeschafft werden, und Festlegung der Übergangsregelungen“

Die Maßnahme wurde im BMF-Antrag als „erledigt“ gekennzeichnet. In einem internen Vermerk, den die Bundestagsverwaltung erstellt hat, heißt es jedoch noch Stand 12. April 2016:

„Das bislang unübersichtliche griechische Mehrwertsteuersystem sollte ursprünglich bis März 2016 vereinfacht werden. Bereits am 10. Juli 2015 wurden die Mehrwertsteuersätze auf drei reduziert, doch diverse Vergünstigungen, beispielsweise für einige Inseln, verkomplizieren die Steuererhebung weiterhin.“

Die Klarstellung war also ein Lippenbekenntnis, dessen Abgabe als Erfüllung der Maßnahme angesehen wurde. Die meisten Punkte sind für Außenstehende schlichtweg nicht überprüfbar. Es ist auch nicht meine Aufgabe, als Abgeordneter des Deutschen Bundestages ständig Reformmaßnahmen und deren Umsetzung in anderen Ländern zu überprüfen. Ich erachte es aber als meine Pflicht, keine Steuergelder in ein Fass ohne Boden zu kippen. Und es ist auch für den Laien ein Leichtes, die Versprechungen der griechischen Regierung als Luftschlösser zu enttarnen. So legte man uns im Haushaltsausschuss bereits 2011 einen Privatisierungsplan vor. Der Privatisierungsplan sah für die Jahre 2011, 2012 und 2013 Einnahmen in Höhe von fünf, zehn

und sieben Milliarden Euro vor. Insgesamt sollten sich die Einnahmen auf 50 Milliarden Euro belaufen. Im Troika-Bericht war quartalsweise aufgeführt, welches staatliche Unternehmen wann und zu welchem Erlös privatisiert und was dabei eingenommen werden sollte. In ihrem Bericht vom April 2014 musste die Troika eingestehen, dass sich die Privatisierungserlöse 2011 auf 1,6 Milliarden Euro, 2012 auf null Milliarden Euro und 2013 auf gerade einmal eine Milliarde Euro beliefen. Im Juli 2015 versprach die griechische Regierung erneut Privatisierungen in Höhe von 50 Milliarden Euro. Im aktuellen Vermerk der Bundestagsexperten heißt es nun nüchtern: „Zuletzt sprachen Vertreter der griechischen Regierung davon, dass statt 50 wohl eher 15 Mrd. Euro an Erlösen realistisch seien; vielleicht würden es auch nur sechs bis sieben Mrd. Euro.“ Auch den von Athen versprochene Privatisierungsfonds unter Kontrolle der europäischen Institutionen gibt es immer noch nicht.

Die griechische Regierung ist im siebten Jahr der Daueralimentierung darin geübt, Dinge zu beschließen und dann versanden zu lassen. Griechenland liefert immer nur dann – und dann auch nur auf dem Papier –, wenn ihm das Wasser bis an die Unterkante der Oberlippe reicht. So war es auch kürzlich, als es zwei größere Gesetzespakete zu Steuer- und Sozialreformen beschloss, die Einsparungen in Höhe von bis zu 5,4 Milliarden Euro einbringen sollen. Jetzt sind die Geldgeber wieder zu Kompromissen bereit. Die durchschnittliche Laufzeit der EFSF-Kredite aus dem zweiten Griechenlandpaket soll um fünf Jahre verlängert werden. Diese Kredite werden ohnehin erst ab 2023 fällig und wurden schon bis ins Jahr 2057 gestreckt.

Jeder weitere Kompromiss wird nur dem griechischen Schlendrian Auftrieb geben. Das muss der griechischen Regierung endlich mit aller Entschiedenheit entgegnet werden. Der meines Erachtens beste Weg ist weiterhin das geordnete

Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone. Gegen Ende des Jahrzehnts sollte eine Schuldenkonferenz einberufen werden, auf der die öffentlichen Gläubiger über einen Schuldenschnitt verhandeln. Wenn die Zeit bis dahin sinnvoll genutzt wird, hat Griechenland eine echte (Wachstums-)Perspektive. Allein das Gefühl, wieder seines eigenen Glückes Schmied zu sein, wird dem Land Auftrieb geben. Griechenland kann außerhalb der Eurozone weiterhin auf die Solidarität seiner europäischen Partnerstaaten setzen. Neben den Mitteln des Struktur- und des Kohäsionsfonds sollten die europäischen Institutionen vor allem technische und personelle Unterstützung leisten – zum Beispiel beim Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen und der Stabilisierung der neuen Währung. Es müssen endlich Auswege gesucht und nicht weiter Irrwege beschritten werden.

Für den Irrweg gibt es übrigens seit kurzem eine neue Milchmädchenrechnung aus ESM-Kreisen mit insgesamt vier Szenarien, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Selbst wenn alles optimal verlaufen sollte, werde ich aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr erleben, dass Griechenland die Maastricht-Kriterien einhält. Ich bin Jahrgang 1961 – im Jahr 2060 soll sich der griechische Schuldenstand gemessen am BIP des Landes (im besten Fall) auf 62,6 Prozent belaufen. Die Geschichte der verfehlten Griechenlandrettung zeigt, dass man besser auf das worst case Szenario noch etwas draufpacken sollte. Dieses sieht für das Jahr 2060 einen Schuldenberg von 258,3 Prozent vor. Noch vor wenigen Jahren gaukelte man uns vor, dass jeder Schuldenstand jenseits von 120 Prozent nicht tragbar sei. Heute ist das alles Makulatur.

Es ist und bleibt unverantwortlich, den Wohlstand unserer Kindeskinde aufs Spiel zu setzen, weil man im hier und jetzt nicht bereit ist, vom Glauben an Wunschträume abzulassen.

		2016	2017	2018	2019	2020	2022	2030	2040	2050	2060
Debt-to-GDP	Scenario A	182.9	181.8	172.5	165.9	158.4	146.5	118.4	104.9	103.6	104.9
	Scenario B	182.9	181.8	172.5	166.5	159.7	149.4	130.8	132.7	148.4	183.8
	Scenario C	182.9	181.8	172.5	166.7	160.3	151.5	141.8	150.9	182.0	258.3
	Scenario D	182.4	181.2	171.9	165.1	156.6	142.8	110.1	85.8	74.8	62.6

Bereits in der EEG-Novelle 2014 haben wir uns auf technologiespezifische Ausbaukorridore für erneuerbare Energien verständigt. Die jährliche Ausbaukapazität von Onshore Windkraft wurde dabei auf 2.500 MW netto begrenzt. Diese Maßnahme war längst überfällig, um dem uferlosen Wildwuchs der Erneuerbaren, respektive der Windkraft, Herr zu werden.

Ungeachtet dieser gesetzlichen Vorgaben schreitet der Windenergieausbau jedoch in einem Tempo voran, das weder mit dem vereinbarten Korridor, noch mit dem Netzausbautempo in Einklang steht. Infolgedessen haben sich seit 2010 die Kosten für das Netzengpassmanagement verfünfundzwanzigfach und in steigenden Netzentgelten niedergeschlagen. Die Verbraucher zahlten allein dadurch im vergangenen Jahr eine viertel Milliarde Euro Entschädigungen für nie erzeugten grünen Phantom-Strom.

Noch wesentlich desaströser fällt die Bilanz der EEG-Umlage aus. Seit 2010 ist sie um 310 Prozent gestiegen. Finanzielle Anreizmechanismen wie die planwirtschaftliche Einspeisevergütung haben zu einer völlig verzerrten und renditegetriebenen Ausbaulogik geführt, die im vergangenen Jahr 24 Milliarden Euro verschlungen hat. Netzentgelte und Öko-Umlage machen dadurch mittlerweile über 40 Prozent der Stromrechnung privater Haushalte aus.

Einerseits brüsten sich die Profiteure der Erneuerbaren mit einem Strommixanteil von mittlerweile über 30 Prozent – mehr als alle anderen Energieträger. Andererseits berufen sie sich bei der als Markteinführungshilfe konzipierten Ökostrom-Förderung nach wie vor auf den Weltpenschutz. Das passt nicht zusammen.

Im Übrigen muss mit der irrigen Annahme aufgeräumt werden, das EEG und der Ausbau der Erneuerbaren trügen zu den Klimaschutzzielen bei. Zwischen 2010 und 2015 hat sich der Anteil der Erneuerbaren am Strommix zwar verdoppelt, die Gesamtleistung der Windkraft sogar nahezu vervierfacht. Im gleichen Zeitraum stagnierten die CO₂-Emissionen hingegen und stiegen zuletzt sogar wieder leicht an. Die CO₂-

Emissionen sind nämlich bereits durch das Emissionshandelssystem gedeckelt. Etwaige CO₂-Minderungen durch die Expansion der Erneuerbaren führen lediglich dazu, dass CO₂-Zertifikate ins Ausland verlagert werden. Dieses „carbon leakage“ rettet nicht das Weltklima, gefährdet aber tausende Arbeitsplätze durch das Abwandern energieintensiver Industrien.

Die diesjährige EEG-Novelle zielt zwar folgerichtig auf mehr Marktnähe und Wettbewerb ab, geht dabei aber noch nicht weit genug. Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie werde ich mich daher dafür einsetzen, die geplante EEG-Reform an entscheidenden Stellen deutlich zu verschärfen:

- Der Ausbau der Erneuerbaren muss zwingend mit dem Ausbau der Netze synchronisiert und folglich gebremst werden. Erstens droht ansonsten ein weiterer Kontrollverlust über die Kosten netzbedingter Abregelung der Anlagen (Redispatch). 1,2 Mrd. Euro werden dafür bereits fällig. Hinzu kommen die irrsinnigen Entschädigungen, die Öko-Anlagen erhalten, wenn ihr unkontrolliert erzeugter Strom gerade nicht gebraucht wird. Zweitens werden dadurch Netzstabilität und Versorgungssicherheit gefährdet. Die Netzbetreiber regeln schon jetzt am Limit, die Zahl der Netzeingriffe geht seit Beginn der Energiewende durch die Decke. Die Beschwerden unserer netztechnisch mit uns verbundenen europäischen Partnerländer über die Netzbelastung durch unsere volatilen Erneuerbaren häufen sich. Die Lösung wäre denkbar einfach: Wenn der Stromtransport zum Verbraucher nicht gesichert ist, darf nicht gebaut werden.
- Die EEG-Vergütung bei negativen Strompreisen muss gestrichen werden. Die Diskrepanz zwischen der zugesicherten Vergütung von Öko-Strom und dem tatsächlich erzielten Börsenstrompreis klafft ohnehin schon gewaltig auseinander. So prognostizieren die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2016 Auszahlungen an die Grünstrom-Profiteure in Höhe von 24,7 Mrd. Euro. Dem stehen prognostizierte Vermarktungserlöse an

der Strombörse von lediglich 1,5 Mrd. Euro gegenüber. Den Differenzbetrag darf der Verbraucher über die EEG-Umlage finanzieren. In welchem anderen Gewerbe wird Leistung bezahlt, für die keine Nachfrage besteht?

- Darüber hinaus müssen wir die strikte Einhaltung des vereinbarten Ausbaukorridores durchsetzen. Wenn wir die aktuelle Zauberdynamik der Windenergie nicht durchbrechen, werden wir den oberen Rand unserer Zielmarke deutlich überschreiten. Die Regulierung der Energiewende und die Beherrschung ihrer Kosten dürfen wir jedoch auf keinen Fall aus der Hand geben. Gerade deshalb ist es wichtig, dass eine Mengensteuerung über das Ausschreibungsmodell im EEG 2016 fest verankert wird. Überschießender Windausbau jenseits dieses Korridores ist durch entsprechende Minderungen in der Ausschreibung zu kompensieren.
- Die Winkelzüge der Öko-Förderung haben absurde Züge angenommen. Nicht nur erhalten Anlagenbetreiber Einspeisevorrang vor allen anderen Energieträgern, Entschädigungen wenn ihr Strom nicht gebraucht wird und Vergütungssätze weit jenseits des Marktpreises. Sie erhalten zudem auch Boni, wenn sie ihre Windräder auf einem ineffizienten Schwachwind-Standort platzieren. Das Zauberwort heißt Referenzertragsmodell: Liegt die Windleistung eines Standortes beispielsweise 30 Prozent unterhalb des definierten 100-Prozent-Standortes, erhält der Projektierer eine erhöhte Förderung um den entsprechenden Faktor. Kein Wunder also, dass sich in unzähligen Gemeinden Bürger gegen die Verschandelung ihrer Heimat durch Windkraftanlagen wehren, die sich Dreiviertel des Jahres nicht drehen – die Rendite sprudelt trotzdem.
- Und damit nicht genug: Da dezentrale EE-Anlagen verbrauchsnahe in die untergelagerten Netzebenen einspeisen, werden Kosten für die Netznutzung in den vorgelagerten Hochspannungs-Netzebenen eingespart.

Doch statt diese Ersparnis dankbar hinzunehmen und kostensenkend auf die EEG-Umlage wirken zu lassen, erhalten die Betreiber eine Gutschrift für die dadurch vermiedenen Netzentgelte. Wo bleiben eigentlich die Kfz-Prämien für das Nichtbefahren der Bahnschienen?

Ungeachtet dessen müssen wir auch den Volkssport „Industriegängelung“ sofort beenden. Das BMWi hatte zugesagt, eine besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen mit einer Stromintensität zwischen 14 und 17 Prozent vorzulegen. Dem muss das Ministerium unverzüglich nachkommen. Ab dieser Eingangsschwelle sollen Betriebe von der EEG-Umlage befreit werden. Reihenweise werden Mittelständler an den Rand der Existenz gedrückt, weil die Umlagebelastung ihre Bruttowertschöpfung auf einen Schlag zweistellig verteuert. Alles andere würde Unternehmen fatalerweise dazu anreizen, Arbeitsplätze abzubauen, um den Stromkostenanteil künstlich zu steigern: das kann nicht das Ziel sein. Über Gewinnmargen wie in der Öko-Industrie kann sich schließlich nicht jeder freuen.

Es ist dringend geboten, die Kosteneffizienz und die Marktintegration der erneuerbaren Energien erheblich zu steigern. Sie müssen durch Ausschreibungen und Direktvermarktung sukzessive von der Kinderwiege in die Marktwirtschaftlichkeit überführt werden und sich auf Dauer finanziell selbst tragen. Nur dann sind Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit der Energiewende überhaupt nachhaltig.

WO MILCH UND HONIG FLIEßEN

Für Kopfschütteln sorgten zum Jahreswechsel mehrere Urteile des Bundessozialgerichtes (BSG), nach denen nicht erwerbstätigen EU-Bürgern in Deutschland Leistungen der Sozialhilfe zugesprochen wurden. Ansprüche nach dem SGB II sind davon zwar ausgeschlossen, sofern der EU-Ausländer nicht bereits zuvor in Deutschland gearbeitet hat. Allerdings spricht das Gericht dieser Personengruppe Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII zu. In den ersten

sechs Monaten des Aufenthaltes liege dies noch im Ermessen der Behörde. Danach sehen die Urteile des BSG jedoch die Gewährung von Sozialhilfe als zwingend an – unabhängig davon, ob sich die Person je um Arbeit bemüht hat oder gar illegal im Lande ist.

Zurecht haben diese Urteile hohe Wellen geschlagen, denn sie durchbrechen die Grundsystematik der beiden Sozialgesetzbücher. Für erwerbsfähige Personen gibt es die Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Diesen hat das BSG nun aber geschaffen. Als Träger der Sozialhilfe werden die Kommunen dadurch erheblich belastet.

Wir haben das Urteil umfassend geprüft und das Bundesarbeitsministerium um eine schnelle gesetzliche Regelung gebeten. Der nun vorliegende Gesetzentwurf stellt die Leistungsausschlüsse im SGB II und SGB XII für EU-Bürger klar: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder Anrecht auf SGB II-Leistungen nach vorheriger Arbeit hat, wird in Zukunft innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen mehr nach SGB II oder SGB XII erhalten. Ähnliches machte übrigens auch der britische Premier David Cameron zur Bedingung für den Verbleib des Königreiches in EU.

Gleichzeitig wird im SGB XII ein neuer Anspruch auf Überbrückungsleistungen für alle von Sozialleistungen ausgeschlossenen EU-Bürger eingeführt. Diese Überbrückungsleistungen werden einmalig im Zeitraum von zwei Jahren, längstens jedoch bis zu vier Wochen, gewährt. Sie umfassen die notwendigen Leistungen für Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege sowie angemessene Unterkunftskosten. Zusätzlich sollen sie ein Darlehen für die Rückreise erhalten können.

Für mich gilt: die Europäische Union ist keine Sozialunion und Deutschland nicht die Amme der Welt. Das Mantra der Freizügigkeit darf nicht durch Einwanderung in unsere Sozialsysteme missbraucht werden. Deutschland hat sich als Magnet für Wirtschaftsmigration schon weit über Gebühr exponiert. Nach Angaben der Bun-

desagentur für Arbeit bezogen zum Jahresbeginn in Deutschland bereits knapp 440.000 EU-Ausländer Leistungen nach SGB II. Ein Leistungsanspruch für alle EU-Bürger ist vor diesem Hintergrund unhaltbar. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die bei uns gelebt, gearbeitet und eingezahlt haben.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>